

Regionalversammlung für den Regierungsbezirk Münster

Am 8. November 2022 waren 45 Kammermitglieder auf Einladung des Vorstandes der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen nach Münster zur Regionalversammlung für diesen Regierungsbezirk gekommen und informierten sich über Aktivitäten der Kammer und berufspolitische Entwicklungen insbesondere zu drei Themenschwerpunkten.

Im Fokus: Versorgungsplanung, Weiterbildung, Digitalisierung

Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, erläuterte den historischen Hintergrund und die Auswirkungen der Defizite in der psychotherapeutischen Versorgungsplanung in Nordrhein-Westfalen. Wie vom Vorstand der Kammer und dem Berufsstand gefordert habe es zwar Initiativen zur Verbesserung der Situation gegeben. Die Ergebnisse seien jedoch unzureichend. Des Weiteren unterstrich Gerd Höhner, dass man eine hohe und weiterhin steigende Nachfrage nach psychotherapeutischen Angeboten feststelle. Der Vorstand werde

die Entwicklung der Versorgungsplanung und der Bedarfe weiterhin intensiv verfolgen und sich für Verbesserungen in der Versorgung einsetzen.

Vorstandsmitglied Hermann Schürmann stellte die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vor. Zu den Arbeitsthemen zur Weiterbildung auf Bundesebene gehöre, ihre Finanzierung zu klären. Auf Landesebene sei man u. a. damit befasst, Weiterbildungsstätten zu gewinnen, die administrative Struktur in der Kammer aufzubauen und die Fachöffentlichkeit zur neuen Qualifizierungsstruktur zu informieren.

Barbara Lubisch aus dem Vorstand der Kammer beleuchtete Aspekte der Digitalisierung im Gesundheitswesen und ihre Auswirkungen auf die psychotherapeutische Praxis. Die Welt werde digitaler und die Digitalisierung sei politisch gewollt. Die damit verbundenen Themen seien ein wichtiges Arbeitsfeld in der Kammer. Der Telematikinfrastruktur (TI) stünde die Profession derzeit

kritisch gegenüber, erklärte Barbara Lubisch. Sie werde vom Prinzip her als sinnvoll betrachtet. Viele „TI-Meilensteine“ würden aber nicht richtig oder nur aufwändig funktionieren und die hohen Kosten und der Zeitaufwand bei ihrer Umsetzung würden unzureichend refinanziert. Mit Blick auf die Versorgung ging sie vor allem auf positive Erfahrungen des Berufsstandes mit Videosprechstunden ein und beschrieb Kritikpunkte der Profession an Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA).

Die Teilnehmenden beteiligten sich aktiv an der Diskussion zu den Vorträgen. Gerd Höhner hielt schließlich fest, dass bei vielen Themen fachliche Aspekte oft erst nach mehrfacher Wiederholung gehört würden. Dennoch sei die Profession 20 Jahre nach Errichtung ihrer Berufe sehr erfolgreich. Dies sei vor allem dem Engagement der Kolleginnen und Kollegen zu verdanken. Zu den zukünftigen Arbeitsaufgaben zähle für den Vorstand auch, die Psychotherapie im Alltag präsenter zu machen.

Online-Fachtag „Die psychischen Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien“

Am 12. November 2022 fand der Online-Fachtag „Die psychischen Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien“ der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen statt. Die interdisziplinär besetzte Veranstaltung war vom Vorstand gemeinsam mit dem Ausschuss „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ initiiert worden. Vorstandsmitglied Cornelia

Beeking und Oliver Staniszewski, Vorsitzender im Ausschuss, moderierten den Fachtag, zu dem sich 214 Interessierte angemeldet hatten.

Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, hielt einleitend fest, dass Familien in der schwierigen, auch psychisch belastenden Pandemiezeit schlichtweg alleingelassen wurden. „Die Mütter

werden es schon richten“ sei die Devise gewesen. Dies habe die Hilflosigkeit der Gesellschaft im Umgang mit der unbekannteren Situation gezeigt. Die gefühlte Ohnmacht werde angesichts weiterer Herausforderungen wie z. B. der Klimadebatte bleiben. Denn schnelle, kleine Lösungen gäbe es in diesem Zusammenhang nicht, hob Gerd Höhner hervor. Notwendig sei ein neues gesellschaftliches Paradigma. Dabei müsse

man sich aktiv auch um die psychische Gesundheit kümmern. Sie sei zentral, um für die zukünftigen Aufgaben gesellschaftlich und individuell „fit“ zu sein.

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, bezeichnete den Fachtag in ihrem Grußwort als eine „Veranstaltung zur richtigen Zeit“. Sie dankte der Profession für ihr berufliches Engagement und ihre gesellschaftliche Aufklärungsarbeit. Zu der dringend notwendigen Aufarbeitung der Pandemie gehöre, den Blick verstärkt auch auf die psychischen Folgen zu lenken und Lehren für die Bedeutung von mentaler Gesundheit für eine resiliente Gesellschaft zu ziehen.

Cornelia Beeking machte auf die Stellungnahme „Kinder in der Pandemie“ von 2021 aufmerksam. Fachleute aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern, darunter auch Referierende des Fachtages, würden darin für ein gemeinsames Handeln eintreten. Die Stellungnahme habe viel Unterstützung gefunden und sei in die Arbeit des Corona-Expertenrats der Bundesregierung eingeflossen. Angesichts weiterer Belastungen, etwa Krieg in der Ukraine, Energiekrise und Inflation, seien Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien auf unterschied-

lichen Ebenen nun umso wichtiger, betonte Cornelia Beeking.

Analysen und Handlungsbedarfe

In sechs Referaten befassten sich Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen mit dem Tagungsthema. Cornelia Metge, Vorsitzende des Ausschusses für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) und Vorstandsmitglied der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), stellte das Strategiepapier der OPK zur Bewältigung der psychischen Folgen der Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Dr. Sabine Ahrens-Eipper, OPK-Vorstandsmitglied und Vertretungsprofessorin am Lehrstuhl für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie der Universität Greifswald, präsentierte Ergebnisse einer Umfrage der Kammer in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapiepraxen aus dem Frühjahr 2021. Prof. Dr. Menno Baumann, Professor für Intensivpädagogik an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf, erläuterte den Einfluss der Pandemie auf die Familiendynamik. Von Prof. Dr. Silvia Schneider, Professorin für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie an der Ruhr-Universität Bochum, erhielten die Teilnehmenden einen Einblick in die Forschungslage zur psychischen Gesundheit von Kin-

dern und Jugendlichen in Coronazeiten. Prof. Dr. Julian Schmitz, Professor für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie an der Universität Leipzig, beschrieb Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie die Problematik hierzu fehlender Daten. Dr. Anne Schlegtehdal von der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Ruhr-Universität Bochum erläuterte das Konsensuspapier „Einheitliche Basisversorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long COVID“ vom Konvent der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. und kooperierenden Fachgesellschaften.

In den Referaten wurden verschiedene Handlungsbedarfe deutlich. Lösungsansätze seien u. a. ausreichend präventive Angebote, niederschwellige Hilfen und Frühwarnsysteme sowie altersangepasste Therapieangebote. Wichtig sei, die Zusammenarbeit der Beteiligten im Hilfesystem zu verbessern. Ziel solle auch sein, Präventionsarbeit in Schulen zu verstärken. In einer Plenumsdiskussion gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten wurde der beschriebene Handlungsbedarf vielfach bestätigt und konkretisiert. Cornelia Beeking versicherte, dass die Kammer diese Themen weiter verfolgen werde.

8. Sitzung der 5. Kammerversammlung

Die 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen kam am 3. Dezember 2022 zu ihrer 8. Sitzung in dieser Wahlperiode wieder in Präsenz zusammen und befasste sich mit einer umfangreichen Agenda.

Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, eröffnete die Sitzung. Ergänzend zum schriftlich vorgelegten Vorstandsbericht ging er zunächst auf Inhalte im „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ der Regierungsparteien CDU und DIE GRÜNEN für 2022–2027 mit Bezug zu Themen der Kammer ein. Die Profession habe mittlerweile an vielen Punkten



Gerd Höhner

ihre fachlichen Argumente erfolgreich deutlich machen können, hielt er fest. Beispielsweise werde im Koalitionsvertrag zugesichert, im Zusammenhang mit der Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs die Supervisionsangebote für Polizei und Justiz auszuweiten.

Ebenso habe man die Bedeutung von psychischer Gesundheit und Prävention aufzeigen und die Diskussion hierzu anregen können. Unter anderem sei „seelische Gesundheit“ von der Landesgesundheitskonferenz (LGK) aufgegriffen worden. Hinsichtlich der Umsetzung der Weiterbildung betonte Gerd Höhner die Dringlichkeit, die Finanzierungsfragen zu klären. Zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen sei die Geschäftsstelle vorbereitend aktiv.

Vorstandsmitglied Oliver Kunz skizzierte Möglichkeiten für Psychothera-

peutinnen und Psychotherapeuten, in kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK) mitzuwirken. Der Vorstand habe sich mit diesem Thema befasst. Denn das Engagement der Profession in diesen Gremien könne z. B. die Vernetzung des Berufsstandes mit gesundheitspolitischen Akteurinnen und Akteuren vor Ort stärken.

Vorstandsmitglied Cornelia Beeking betonte die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Familien stärker in den Blick zu nehmen. Sie seien durch die Corona-Pandemie besonders belastet. Die bisherigen Maßnahmen, dies aufzufangen, seien nicht ausreichend. Der Vorstand und insbesondere ihr Vorstandskollege Bernhard Moors hätten sich daher intensiv dafür eingesetzt, dass die präventiven Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche der Kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen anlaufen konnten. Einen leichteren Zugang zur Psychotherapie zu schaffen und präventive Angebote auszubauen bezeichnete Cornelia Beeking als weiterhin zentrale Aufgabe.

Prävention stärken

In der Aussprache griffen die Kammerversammlungsmitglieder vielfach die Bedeutung von psychischer Gesundheit und Prävention auf. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten könnten mit ihrer fachlichen Expertise in verschiedenen Zusammenhängen viel beisteuern. Die Mitarbeit des Berufsstandes in kommunalen Gesundheitskonferenzen zu intensivieren, wurde begrüßt. Vorstandsmitglied Bernhard Moors betonte, dass die rege Beteiligung an den von den Kassenärztlichen Vereinigungen eingerichteten präventiven Gruppenangeboten für psychisch belastete Kinder und Jugendliche die große Bereitschaft der Profession zeige, sich auch in diesem Tätigkeitsfeld zu engagieren.

Andreas Pichler, Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, legte die Einnahmen und Ausgaben der Kammer im Jahr 2021 dar. Auf Empfehlung des Finanzaus-



Andreas Pichler

schusses nahm die Kammerversammlung den Jahresabschluss 2021 an und entlastete den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021. Des Weiteren skizzierte Andreas Pichler die zu erwartende Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 sowie Zuführungen und Entnahmen bei den zweckgebundenen Rücklagen. Die Kammerversammlung folgte auch hier dem Votum des Finanzausschusses und nahm den Haushaltsplan 2023 an.

Muster-Richtlinien zur Weiterbildungsordnung

Vorstandsmitglied Hermann Schürmann erläuterte die Muster-Richtlinien der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) zur Anerkennung von Weiterbildungsstätten und zur Ermächtigung von Weiterbildungsbefugten. Sie waren auf dem Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) im November 2022 vorgestellt worden. Der Vorstand beabsichtige, die Richtlinien für Nordrhein-Westfalen verbindlich zu übernehmen. Die von der Kammerversammlung im September 2022 beschlossene Weiterbildungsordnung müsse nun noch vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

(MAGS) genehmigt und im Ministerialblatt veröffentlicht werden, informierte Hermann Schürmann. Anschließend könne die Kammer sie zugänglich machen, die Richtlinien bekanntgeben und die Unterlagen zur Zulassung als Weiterbildungsstätte und für Weiterbildungsbefugte zur Verfügung stellen.

Beschlüsse, Wahlen und Resolutionen

Die Kammerversammlung beschloss in ihrer Sitzung Änderungen der Verwaltungsvorschrift der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zur Eintragung in die Sachverständigenliste „Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht, Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage, Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialrecht“. Die Änderungen ergaben sich aus einer neuen Rechtsgrundlage, die mit dem Ende 2021 in Kraft getretenen „Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen“ (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW) begründet wurde. Darüber hinaus beschloss die Kammerversammlung Änderungen der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, darunter die Einführung einer Gebühr für die Akkreditierung von Weiterbildungsstätten und -beauftragten.

Auf der Tagesordnung standen auch Ergänzungswahlen für die Ausschüsse und zum DPT. Die Namen der gewählten Kammerversammlungsmitglieder



In ihrer Sitzung würdigten die Kammerversammlungsmitglieder die gute gemeinsame Arbeit zur Reform der Aus- und Weiterbildung

sind im ausführlichen Bericht über die Sitzung der Kammerversammlung auf www.ptk-nrw.de (Rubrik „Aktuelles“) nachzulesen. Verabschiedet wurde Angelika Enzian, die auf eigenen Wunsch aus der Kammerversammlung ausgeschieden war. Gerd Höhner dankte ihr

für ihre langjährige Mitarbeit und ihr großes Engagement für die Profession. Ferner beschlossen die Kammerversammlungsmitglieder fünf Resolutionen. Die Texte sind auf www.ptk-nrw.de (Rubrik „Presse“) eingestellt.

Mit Berichten aus den Ausschüssen und Kommissionen endete eine konstruktive Tagung. In seinem Schlusswort fasste Gerd Höhner zusammen, dass der Vorstand viele Anregungen mitnehme und zentrale Fragestellungen weiterverfolgen werde.

Präventive Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche in NRW

Insbesondere Kinder und Jugendliche haben durch die Corona-Pandemie Einschränkungen hinnehmen müssen. Unter anderem Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen haben gewohnte Strukturen aufgebrochen und den Zugang zu Hilfsangeboten erschwert. Oftmals belastete dies das Familiensystem zusätzlich.

Mitwirkung der Kammer

Um zu verhindern, dass sich bei Kindern und Jugendlichen psychische Störungen manifestieren, initiierte die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein u. a. mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ein Konzept für präventiv ausgerichtete niederschwellige Gruppensitzungen. Bernhard Moors

aus dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen beteiligte sich an der Entwicklung der Angebote und unterstützte beim Start der Präventionsgruppen. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren ohne Diagnose einer psychischen Störung. Das Angebot lief im August 2022 an und wurde angesichts der großen Nachfrage bis in das Jahr 2023 hinein verlängert. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe startete im November 2022 ein entsprechendes niederschwelliges Gruppenangebot. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren und kann bis Ende März 2023 durchgeführt werden.

Beide Präventionsangebote werden von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Ju-

gendlichenpsychotherapeuten mit und ohne Kassenzulassung durchgeführt und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) finanziert. Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hatte die Initiative des Ministeriums und der Kassenärztlichen Vereinigungen sehr begrüßt. Für die anstehenden Gespräche mit den gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern des nordrhein-westfälischen Landtags und zuständigen Referats im Ministerium nahm der Vorstand auf seine Agenda, sich für die Verstetigung der Projekte und ggf. eine Erweiterung auf weitere Bevölkerungsgruppen einzusetzen.

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Angelika Enzian, Wahlkreis Detmold, Psychologische Psychotherapeutin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Vorschlag „Kooperative Liste“ hat am 24.10.2022 den Verzicht auf den Sitz in der Kammerversammlung erklärt.

Nachgerückt ist Frau Sandra Schnülle, Wahlkreis Detmold, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „Kooperative Liste“

Gez.
Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/52 28 47-0
Fax: 0211/52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de